

AMT DER BURGENLÄNDISCHEN LANDESREGIERUNG
Landesamtsdirektion

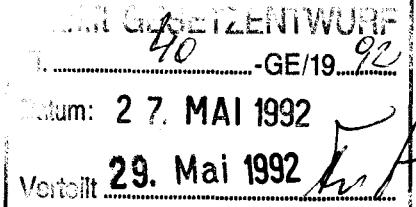
Zahl: LAD-1296/22-1992

Eisenstadt, am 20. 5. 1992

Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem
das Filmförderungsgesetz geändert wird;
Stellungnahme.

Telefon (02682)-600
Klappe 2221 Durchwahl

zu Zahl: 13.584/1-III/9/92



An das

Bundesministerium für Unterricht und Kunst

St. Bauer

Minoritenplatz 5

1014 Wien

Zu dem mit obbez. Schreiben übermittelten Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Filmförderungsgesetz geändert wird, erlaubt sich das Amt der Burgenländischen Landesregierung mitzuteilen, daß vom Standpunkt der vom ho. Amt zu wahren Interessen kein Anlaß zur Geltendmachung von Bedenken oder Abänderungswünschen besteht.

Beigefügt wird, daß u.e. 25 Mehrausfertigungen dieser Stellungnahme dem Präsidium des Nationalrates zugeleitet werden.

Für die Landesregierung:

i.V. Dr. Röth eh.

F.d.R.d.A.

Klein

Zl. u. Betr. w. v.

Eisenstadt, am 20. 5. 1992

1. Dem Präsidium des Nationalrates, Dr. Karl Renner-Ring 3,
1017 Wien, 25-fach,
2. Allen Ämtern der Landesregierungen (z.H. der Herren Landes-
amtsdirektoren),
3. Der Verbindungsstelle der Bundesländer beim Amt der NÖ.
Landesregierung, Schenkenstraße 4, 1014 Wien,

zur gefälligen Kenntnis.

Für die Landesregierung:
i.V. Dr. Roth eh.

F.d.R.d.A.

Wink